

■ Vollmachtgeber (im Folgenden auch „Konto-/Depotinhaber“)

1. **Konto-/Depotinhaber** Frau Herr

Name	Vorname(n) ¹⁾
Geburtsdatum	Nationale Kennung ²⁾

2. **Konto-/Depotinhaber oder** (bei minderjährigen Kunden) **1. Gesetzlicher Vertreter** Frau Herr

Name	Vorname(n) ¹⁾
Geburtsdatum	Nationale Kennung ²⁾

2. **Gesetzlicher Vertreter** Frau Herr

Name	Vorname(n) ¹⁾
Geburtsdatum	Nationale Kennung ²⁾

Wohnsitz und Konto-/Depotnummer

Straße, Hausnr.	Konto-/Depotnummer
PLZ	Ort, Land

■ Bevollmächtigter Frau Herr

Name	Vorname(n) ¹⁾
Geburtsname	Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort/-land
Straße, Hausnr.	Ggf. Konto-/Depotnummer
PLZ	Ort, Land
Steuer-ID ³⁾	Nationale Kennung ^{2), 3)}

■ Legitimationsprüfung des Bevollmächtigten (bei Erteilung einer Vollmacht für den Todesfall nicht erforderlich)

Legitimationsprüfung durch Berater/Vermittler

Legitimationspapier: Dokument-Nummer: Ausstellende Behörde:

Personalausweis (Kopie liegt bei)

Reisepass (Kopie liegt bei)

Gültig bis:

. . 20

Erklärung des Beraters/Vermittlers

Ich bestätige, die Identität des Bevollmächtigten in seiner Anwesenheit anhand des gültigen Legitimationspapiers festgestellt zu haben; gilt nicht wenn der Bevollmächtigte Kunde bei der Max Heinr. Sutor oHG ist.

Eine **Kopie dieses Legitimationspapiers** habe ich beigelegt (Kopie der Vorder- und Rückseite des Personalausweises bzw. Kopie des Reisepasses).

Raum für Berater-/Vermittlerstempel

Berater-/Vermittlernummer:

Ort, Datum

Name des Beraters/Vermittlers (in Druckbuchstaben)

Unterschrift des Beraters/Vermittlers

Der Bevollmächtigte ist Kunde bei der Max Heinr. Sutor oHG.

Die Kundennummer lautet:

(Eine erneute Legitimationsprüfung ist in diesem Fall nicht erforderlich.)

Legitimationsprüfung durch Vorlage einer Personalausweis-/Reisepasskopie:

Das Wirksamwerden der Vollmacht ist von der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Identitätsfeststellung abhängig. Bitte fügen Sie eine Kopie des Legitimationspapiers diesem Formular bei. Die Daten des Legitimationspapiers des Bevollmächtigten werden für eine sichere Identifizierung gespeichert.

■ Art der Vollmacht

Vollmacht für den Todesfall

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit den vorstehend genannten Bevollmächtigten **nach meinem/ unserem** der Max Heinr. Sutor oHG (im Folgenden auch „Bank“) durch Vorlage einer amtlichen Urkunde nachgewiesenen **Tode** über mein/ unser **o. g. Konto/Depot** bei der Bank zu verfügen. **Es gelten die nachfolgend aufgeführten „Regelungen zur Vollmacht für den Todesfall“.**

Hinweis: Diese Vollmacht setzt die gesetzliche Erbfolge oder eine testamentarische Erbfolge nicht außer Kraft.

Konto-/Depotvollmacht

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit den vorstehend genannten Bevollmächtigten mich/uns im Geschäftsverkehr mit der Max Heinr. Sutor oHG (im Folgenden auch „Bank“) zu vertreten. Die Vollmacht gilt für mein/ unser **o. g. Konto/Depot bei der Bank. Es gelten die nachfolgend aufgeführten „Regelungen zur Konto-/Depotvollmacht“.**

Auskunftsvollmacht - Privatkonto -

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit den vorstehend genannten Bevollmächtigten **über alle meine/ unsere bestehenden und künftigen Konten/Depots** bei der Max Heinr. Sutor oHG (im Folgenden auch „Bank“) jederzeit **telefonische Auskünfte** (Umsatz- und Kontostandsabfragen) einzuholen. Weisungen dürfen durch den Bevollmächtigten nicht erteilt werden. Der Bevollmächtigte ist auch nicht zur Entgegennahme von Willenserklärungen und Mitteilungen der Bank berechtigt.

Diese Vollmacht gilt solange, bis der Bank ein Widerruf zugeht.

Haftungsausschluss: Die Bank haftet nicht für leicht fahrlässig begangene Pflichtverletzungen. Dies gilt nicht für Schäden in Form der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Fußnoten siehe Seite 2

Regelungen zur Vollmacht für den Todesfall

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

1. Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank zur Verfügung über alle vorhandenen Konto- und Depotguthaben. Der Bevollmächtigte kann ferner Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen. Er ist ferner zur Entgegennahme von Kreditsicherheiten und von Konto- und Kreditkündigungen befugt.

2. Auflösung von Konten/Depots

Der Bevollmächtigte ist zur Auflösung der Konten/Depots berechtigt.

3. Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt.

4. Inkrafttreten der Vollmacht bei Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten mit Einzelverfügungsberechtigung (Oder-Konto) tritt die Vollmacht erst nach dem Tode sämtlicher Konto-/Depotinhaber in Kraft. Bei Gemeinschaftskonten mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung (Und-Konto) tritt die Vollmacht

für den verstorbenen Konto-/Depotinhaber bereits mit dessen Ableben in Kraft. Der Bevollmächtigte ist dann berechtigt, die Erben des verstorbenen Konto-/Depotinhabers mit Wirkung für dessen Nachlass zusammen mit dem/den überlebenden Konto-/Depotinhaber(n) gegenüber der Bank zu vertreten.

5. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht kann von mir/uns und nach meinem/unserem Tode von meinen/unseren Erben jederzeit gegenüber der Bank oder dem Bevollmächtigten widerrufen werden. Bei einem Widerruf der Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten ist die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten.

Bei mehreren Konto-/Depotinhabern führt der Widerruf der Vollmacht eines Konto-/Depotinhabers zum Erlöschen der Vollmacht. Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch diejenigen Miterben vertreten, die seine Vollmacht nicht widerrufen haben. In diesem Fall kann der Bevollmächtigte von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

Regelungen zur Konto-/Depotvollmacht

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

1. Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depoführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Der Bevollmächtigte kann insbesondere

- über jeweilige Guthaben (zum Beispiel durch Überweisungen, Barabhebungen, Schecks) verfügen und in diesem Zusammenhang auch Festgeldkonten und Sparkonten einrichten
- eingeräumte Kredite in Anspruch nehmen
- von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch machen
- Wertpapiere und Devisen an- und verkaufen sowie die Auslieferung an sich verlangen
- Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen.

Diese Vollmacht berechtigt nicht

- zur Eröffnung weiterer Konten/Depots (mit Ausnahme der oben erwähnten Spar-/Festgeldkonten)
- zum Abschluss und zur Änderung von Kreditverträgen
- zum Abschluss von Finanztermingeschäften
- zum Abschluss von Schrankfach- und Verwahrverträgen
- zur Beantragung von Bankkunden und Kreditkarten
- zur Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten
- zur Entgegennahme von Konto- und Kreditkündigungen.

2. Elektronische Zugangsmedien

Die Nutzung elektronischer Zugangsmedien (z. B. Telefonbanking, OnlineBanking) durch den Bevollmächtigten setzt voraus, dass zwischen der Bank und dem Konto-/Depotinhaber

hierüber eine gesonderte Vereinbarung geschlossen worden ist.

3. Auflösung von Konten/Depots

Zur Auflösung der Konten/Depots ist der Bevollmächtigte erst nach dem Tode des Konto-/Depotinhabers berechtigt. Bei mehreren Konto-/Depotinhabern besteht diese Berechtigung erst nach dem Tode aller Konto-/Depotinhaber.

4. Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt.

5. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht kann vom Konto-/Depotinhaber jederzeit gegenüber der Bank oder dem Bevollmächtigten widerrufen werden. Widerruft der Konto-/Depotinhaber die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten, so hat er die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Bei mehreren Konto-/Depotinhabern führt der Widerruf der Vollmacht eines Konto-/Depotinhabers zum Erlöschen der Vollmacht.

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des/der Konto-/Depotinhaber(s); sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Konto-/Depotinhabers in Kraft.

Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch diejenigen Miterben vertreten, die seine Vollmacht nicht widerrufen haben. In diesem Fall kann der Bevollmächtigte von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.



Unterschrift(en)

Ort, Datum ✗
Unterschrift des/der Vollmachtgeber/s und/oder der/des gesetzlichen Vertreter/s

Der Bevollmächtigte zeichnet:⁴⁾

Ich bin mit der Speicherung meiner persönlichen Daten einverstanden.

Ort, Datum ✗
Unterschrift des Bevollmächtigten

Bitte ausgefüllt und unterschrieben einsenden an:
Max Heinr. Sutor oHG, Postfach 11 33 37, 20433 Hamburg, Fax 040 - 80 80 13 19 oder E-Mail service@sutorbank.de

¹⁾ Alle lt. amlt. Ausweis – Rufname bitte in Großbuchstaben schreiben oder unterstreichen
²⁾ Bei folgenden Staatsangehörigkeiten ist die Angabe der Nationalen Kennung **zwingend erforderlich**: Estland, Island, Italien, Malta, Polen, Spanien. Gilt nicht bei Gold-/Edelmetalldepots.
³⁾ Sofern lediglich eine Vollmacht für den Todesfall bzw. eine Auskunfts Vollmacht erteilt wird, ist die Angabe der **Steuer-ID** sowie der **Nationalen Kennung** nicht erforderlich.
⁴⁾ Sofern lediglich eine Vollmacht für den Todesfall erteilt wird, kann auf Wunsch des/der Vollmachtgeber(s) von der Einholung der Unterschrift des Bevollmächtigten Abstand genommen werden.

Wichtiger Hinweis: Die Datenschutzbestimmungen der Bank finden Sie auf www.sutorbank.de/datenschutz.